



## 1. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie legt auf Grund der speziellen geografischen, topografischen und klimatischen Verhältnisse, die in Österreich herrschen, folgende ausgewählte Anforderungen an Streusplitt fest. Die für die Beschreibung der Merkmale verwendeten Kategoriebezeichnungen wurden aus den harmonisierten europäischen Normen für Gesteinskörnungen übernommen. Dadurch sind die damit verbundenen Prüfmethode und Definitionen festgelegt.

## 2. Allgemeines

Als Streusplitt sind grobe Gesteinskörnungen mit einem Größtkorn von  $\leq 11$  mm zulässig. Es wird dabei zwischen Typ 1 (empfohlen für Verkehrsflächen mit höherer Verkehrsbelastung) und Typ 2 (empfohlen für Verkehrsflächen mit geringer Verkehrsbelastung) unterschieden. Alle Anforderungen wurden so festgelegt, dass einerseits die mögliche Staubentwicklung minimiert und andererseits die Wirkung des Streusplitts optimiert wird.

## 3. Anforderungen

Tabelle 1: Anforderungen an Streusplitt

Merkmal	Anforderung	Kategorien <sup>1)</sup>	
		Typ 1	Typ 2
Korngrößenverteilung gem. ÖNORM EN 933-1	Allgemeine Anforderungen an die Korngrößenverteilung	G <sub>C</sub> 90/20	G <sub>C</sub> 80/20
Gehalt an Feinteilen gem. ÖNORM EN 933-1	Kategorie für die Höchstwerte des Gehalts an Feinteilen	f <sub>1</sub>	f <sub>2</sub>
Widerstand gegen Zertrümmerung an 8/11 gem. ÖNORM EN 1097-2, Abschnitt 5	Kategorie für die Höchstwerte des Los-Angeles-Koeffizienten	LA <sub>25</sub>	LA <sub>30</sub>
Kornform von groben Gesteinskörnungen gem. ÖNORM EN 933-4	Kategorie für die Höchstwerte der Kornform-Kennzahl	SI <sub>20</sub>	SI <sub>25</sub>
Anteil gebrochener Körner in groben Gesteinskörnungen gem. ÖNORM EN 933-5	Kategorie für den prozentuellen Anteil gebrochener Oberflächen (einschließlich des Anteils vollständig gebrochener und vollständig gerundeter Körner)	C <sub>90/3</sub>	C <sub>50/10</sub>
Widerstand gegen Frost-Tauwechsel an 8/16mm gem. ÖNORM EN 1367-1	Kategorie für die Höchstwerte des Frostwiderstandes	F <sub>2</sub> <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Die Anforderungen sind Minimalanforderungen, alle höherwertigen Kategorien sind zulässig.  
<sup>2)</sup> Der Nachweis kann auch über die Bestimmung der Wasseraufnahme WA<sub>24</sub> erfolgen. Bei WA<sub>24</sub>2 ist F<sub>2</sub> erfüllt.

Wenn ein nach ÖNORM EN 12620, ÖNORM EN 13043 oder ÖNORM EN 13242 CE-gekennzeichnetes Material vorliegt, ist es als Streusplitt verwendbar, wenn es die Anforderungen der Tabelle 1 erfüllt.

## 4. Nachweis der Eigenschaften

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften muss analog den Bestimmungen für die Erstprüfung gemäß den harmonisierten europäischen Normen für Gesteinskörnungen erfolgen. Zum Zeitpunkt der Lieferung darf der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein.

### Impressum: